

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-
Magold, Freudenstadt,

Bezirke
Horb und Herrenberg.

Nro. 28.

1839.

Freitag,

5. April.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Fischer'schen Buchdruckerei.

Erlasse der Königlichen Bezirks- Behörden.

Oberamt Magold.

Magold. Die unterzeichnete Stelle findet sich veranlaßt, die sammtliche Gemeinderäthe des Bezirks auf die ihnen bezüglich des neuen Strafgesetzbuchs von dem K. Oberamtsgericht dahier besonders zugekommene ausführliche Belehrung vom 26. v. M. auch diesseits mit dem Bemerkten hinzuweisen, daß nach dem deutlichen Inhalt des Verwaltungs-Erlasses §. 17 in allen Fällen schwerer Vergehungen oder Verbrechen, wenn diese auch ihrer Natur nach sogleich vor das K. Oberamtsgericht geeignet sind, jedoch auch dem Oberamt Anzeige zu machen ist, und daß die fernere Unterlassung derselben mit einer Ordnungsstrafe geahndet werden wird.

Den 2. April 1839.

K. Oberamt,
Engel.

Magold. [Die Ufer-Holzplantagen betreffend.] Schon durch die Commun-Ordnung Cap. 3, Abschnitt 4, §. 6 (Seite 77,) durch das General-Rescript von 20. Febr. 1792 und durch die W.D. von 5. Juni 1811 (Reg. Bl. S. 277,) insbesondere aber durch den Ministerial-Erlass von 29. Sept. 1824 ist den Gemeinde-Vorstehern zur Pflicht gemacht dafür zu sorgen, daß die Ufer der Flüsse und Bäche mit lebendigem Holze (Weiden, Fellen, Albelen, Erlen u. s. w.) angepflanzt

und die bestehenden gehörig geschont und unterhalten werden.

Je entschiedener der Vortheil ist, den die Gemeinden selbst von solchen Plantagen genießen, desto gewisser sollte erwartet werden dürfen, daß die Orts-Vorsteher diesem Gegenstande ihre besondere Aufmerksamkeit widmen. Da übrigens die Erfahrung und der Augenschein den Beweis liefern, daß in dieser Beziehung noch Vieles zu thun übrig ist; so sieht man sich veranlaßt, obige gesetzliche Bestimmungen in Erinnerung zu bringen, und erwartet von den betreffenden Orts-Vorstehern daß sie unverzüglich überall für die Bepflanzung der Ufer Sorge tragen und künftighin diesen für die Abwendung von Wasser-schaden und für die Hebung der Landes-Cultur gleich wichtigen Zweig der öffentlichen Verwaltung unverrückt im Auge behalten werden. Binnen 15 Tagen erwartet man darüber Bericht was geschehen ist, um eine Visitation an allen Ufern anordnen zu können.

Den 4. April 1839.

K. Oberamt,
Engel.

Magold. Die Ortsvorsteher werden hie-mit angewiesen, über den Vollzug des ober-amtlichen Erlasses v. 26. Juli v. J. betreffend die Pflchtung der Maasse und Gewichte, und die Eichung der Fässer binnen 8 Tagen Bericht zu erstatten, um hierauf Visitation an-ordnen zu können.

Den 4. April 1839.

K. Oberamt, Engel.

Nagold. Die Gemeindebehörden werden hiemit unter Beziehung auf den oberamtlichen Erlaß vom 27. Juli v. J. erinnert, wegen Anpflanzung von Laubbölzern auf Wechselfelder zc. um so mehr die geeignete Fürsorge fortwährend eintreten zu lassen als auf den 1. Juni d. J. umfassender Bericht erwartet wird.
Den 4. April 1839.

K. Oberamt, Engel.

Nagold. Diejenigen Wundärzte, welche noch mit ihren Beiträgen zu der Unterstützungscasse im Rückstand sind, werden hiemit aufgefordert, ihre Schuldigkeiten binnen 8 Tagen an den Cassier Bischoff einzusenden, widrigenfalls der Betrag durch ExecutionsBoten abgeholt werden wird.

Die betreffenden OrtsVorsteher haben bis sogleich zu eröffnen und EröffnungsUrkunden am nächsten Botentag einzusenden.

Den 4. April 1839.

K. Oberamt, Engel.

Oberamt Horb.

Horb. [An die OrtsVorsteher.] Indem denselben nachstehender Regierungserlaß mitgeteilt wird, werden dieselben aufgefordert, genauen und ausführlichen Bericht über die in gedachtem Erlaß gestellten Fragen binnen 8 Tagen hieher zu erstatten, wobei bemerkt wird, daß von denjenigen OrtsVorstehern, in deren Gemeinden keine Kienrusfbereitungshütten bestehen, kurze Anzeigen einzusenden sind.
Den 3. April 1839.

K. Oberamt,
Dillenius.

Durch einen vorliegenden Specialfall ist die Frage veranlaßt worden: ob die Kienrusfbereitungshütten denjenigen Gebäuden zuzuzählen seyen, welche nach §. 13 lit. g der BrandschadensversicherungsOrdnung ihrer Feuergefährlichkeit wegen von der Versicherung ausgeschlossen sind, oder ob dieselben nur den in §. 17 lit. a angeführten, besonders feuergefährlichen Gebäuden anzureihen seyn dürften, bei welchen im Falle eines in denselben entstehenden Brandes der achte Theil der Entschädigungssumme abzugeben ist.

In Folge höherer Weisung sieht man sich veranlaßt, das Oberamt aufzufordern, über die Beschaffenheit und bauliche Einrichtung der etwa in seinem Bezirk befindlichen Kienrusfbütten in Beziehung auf Feuergefährlichkeit oder Feuericherheit, so wie darüber, ob

diese Kienrusfbütten überall freistehende, bloß zur Kienrusfbereitung bestimmte Gebäude, oder ob und wie dieselben mit andern Gebäuden verbunden, oder theilweise auch zu andern Zwecken bestimmt seyen, baldigen Bericht zu erstatten.

Neutlingen den 18. März 1839.

K. Kreisregierung.

Horb. [An die OrtsVorsteher.] Die in den Forstamtsbezirk Bebenhausen gehörigen Schultheißenämter des Oberamts Horb benachrichtigt man anmit, daß in dem Quartal October, November und Dezember 1838 keine Excesse vom Forstamt abgerügt worden seyen, von welchen die Gemeindekassen Antheile anzusprechen haben.

Den 30. März 1839.

K. Oberamt,
Dillenius.

Oberamtsgericht Nagold.

Nagold. [Vorladung zum Gantverfahren.] In der rechtskräftig erkannten Gantsache des Johann Georg Kaiser, Schäfers von Bbsingen wird die SchuldenLiquidation, verbunden mit dem Versuche eines Borg- oder NachlaßVergleiches
Donnerstag den 2. Mai 1839

Nachmittags um 1½ Uhr
vorgenommen. Hiebei haben die Gläubiger und Bürgen, so wie alle Diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, auf dem Rathhause zu Bbsingen mit allen sich auf ihre Ansprüche beziehenden Urkunden zu erscheinen, oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen. Falls kein Anstand vorwaltet, können auch die Ansprüche schriftlich angemeldet und ausgeführt werden.

Im Falle eines Vergleiches, so wie in Hinsicht auf die Bestätigung des Güterpflegers und die Genehmigung des Verkaufs der Masse wird von den Gläubigern, welche sich hierüber weder schriftlich noch mündlich erklären, angenommen, daß sie der Mehrzahl der ihnen der Rang-

ordnung der Forderungen nach gleichstehenden Gläubiger beitreten.

Die gar nicht zur Anzeige gekommenen Forderungen werden nach der Verhandlung von der Masse ausgeschlossen.

Den 30. März 1839.

Oberamtsrichter,
Straub.

K. Forstamt Wildberg.

Wildberg. [Holzverkauf.] Von dem heurigen Schlag Erzeugniß werden zum Verkauf in öffentlichen Aufstreich gebracht:

Am Mittwoch den 10. April
von Morgens 8 Uhr an

in dem Schlag Schmelzlinge, unweit des Trillenbofs, Reviers Schönbrunn:

- $\frac{3}{4}$ Klafter eichene Scheutter,
- 1 Klafter buchene Scheutter,
- 11 $\frac{1}{4}$ Klafter buchene Prügel,
- 1 $\frac{1}{2}$ Klafter aspene Scheutter,
- 147 $\frac{1}{4}$ Klafter Nadelholzscheutter,
- 2 Klafter Nadelholzprügel,
- 637 Stück buchene Wellen,
- 10243 Stück tannene Wellen,
- 3371 Stück Hopfenstangen und Baumpfähle,
so wie
- 2329 Stück kleine Floswieden.

Am Donnerstag den 11. April
von Morgens 9 Uhr an

in dem Schlag Calwerhalde, an der Dullacher Staig, Reviers Schönbrunn:

- 36 Stück forchene und tannene Säglöße,
- 664 Stück Hopfenstangen und Baumpfähle,
- 1 $\frac{3}{4}$ Klafter buchene Scheutter,
- 13 Klafter buchene Prügel,
- 3 $\frac{1}{2}$ Klafter birkenne Scheutter,
- 8 $\frac{3}{4}$ Klafter birkenne Prügel,
- $\frac{1}{2}$ Klafter aspene Scheutter,
- 68 $\frac{3}{4}$ Klafter Nadelholzscheutter,
- 2 $\frac{1}{2}$ Klafter Nadelholzprügel,
- 1667 Stück buchene und
- 4561 Stück Nadelholzwellen.

Am Freitag den 12. April von
Morgens 9 Uhr
an, in dem Schlag Härle an der Minersbacher Straße, Reviers Nagold:
25 Stück tannene Säglöße,

- 18 Stämme Bauholz,
- 86 $\frac{1}{2}$ Klafter tannene Scheutter und
- 5446 Stück tannene Wellen.

Am Samstag den 13. April von
Morgens 9 Uhr
an in dem Schlag Schloßberg bei Nagold, Reviers Nagold.

- $\frac{1}{2}$ Klafter eichene Scheutter,
- $\frac{3}{4}$ Klafter buchene Scheutter,
- 2 $\frac{1}{4}$ Klafter buchene Prügel,
- 1 Klafter lindene Scheutter,
- 15 $\frac{5}{8}$ Klafter lindene Prügel,
- 15 $\frac{1}{4}$ Klafter Nadelholzscheutter,
- $\frac{3}{4}$ Klafter Nadelholzprügel,
- 63 Stück eichene,
- 976 Stück buchene,
- 564 Stück lindene und
- 1438 Stück tannene Wellen.

Das baar zu bezahlende Aufgeld beträgt $\frac{1}{10}$ des Revierpreises, und es wollen die Ortsvorsteher die Vornahme dieses Verkaufs zeitlich bekannt machen lassen.

Den 1. April 1839.

K. Forstamt,
Günzert.

K. Forstamt Sulz.

Sulz. [WegbauAktord.] Höherer Weisung zufolge, wird die unterzeichnete Stelle

am 29. April d. J.
Vormittags 11 Uhr

zu Horb, im Gasthof zum Engel, die Herstellung eines HolzabfuhrWegs im Kronwald Hohensichten, Reviers Thumlingen im Abstreich verankordiren.

Nach dem Ueberschlag beträgt der Gesamtkosten —: 486 fl., wofür das Brechen, Beiführen und Schlagen der erforderlichen Steine, wie auch das Planiren des Weges und Herstellen der Gräben zu übernehmen ist.

Die Ortsvorsteher wollen dieses ihren Ortsangehörigen unter dem Anfügen bekannt machen lassen, daß sich die Aktordsliebhaber mit gemeinderäthlichen Vermds

gens- und Prädikatszeugnissen zu versehen haben.

Den 30. März 1859.

R. Forstamt,
Graf v. Urcul.

 **Horb.** [Verkauf von Zeugmacher-
Waaren, Handwerkszeug
und Fässern.] Aus der
Verlassenschaft des ver-
storbenen Zeugfabrikanten Franz Joseph
Gefler von hier werden am
Mittwoch den 10. April d. J.
Morgens 8 Uhr

der Rest der vorhandenen Waaren und
der noch vorhandene Handwerkszeug, beste-
hend in einer großen Mänge, 1 Zeugschlag-
maschine, 1 Zwirnmachine, 1 Delatirma-
schine, vielen Pressbögen und Pressplatten,
und endlich eine Weinablassmaschine, so wie
viele in gutem Zustande befindliche Fässer,
im öffentlichen Versteigerungswege gegen
gleich baare Bezahlung verkauft.

Die Liebhaber werden eingeladen an
dem bestimmten Tage in dem Gefler'schen
Hause auf dem Markte dahier, sich ein-
zufinden.

Den 2. April 1859.

R. GerichtsNotariat,
K u o f f.

Mödingen, Oberamts Herrenberg.
[Früchte- und Strohverkauf.] Dem
Auftrag des R. Kameralamts Keuthin
gemäß, verkauft der Unterzeichnete am

Freitag den 12. d. M.

Vormittags 11 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus im öffentli-
chen Aufstreich die zur hiesigen Pfarrei
gehbrigen Besoldungsfrüchte und Stroh:

Roggen	10	Schfl.	1	Eri.	—	6	Eckle.	
Dinkel	4	Schfl.	2	Eri.	2	Blg.	—	
Haber	3	Schfl.	7	Eri.	2	Blg.	6	Eckle.
Erbfen	—	4	Eri.	—	5	Eckle.		
1	Fuder	und	10	Bund	Haberstroh	und		
			10	Bund	Dinkelstroh.			

Die Herrn OrtsVorsteher werden
ersucht, dieses gefälligst bekannt machen
zu lassen.

Am 1. April 1859.

Schultheiß K u f m a u l.

Bollmaringen. [Berichtigung.]
Wegen der am 8. d.ß in Nagold statt-
findenden ZunftVersammlung der Küfer,
wird der in diesen Blättern auf den 8.
d.ß ausgeschriebene KeifVerkauf erst am
Donnerstag den 11. d. Mts.
vorgenommen.

Den 3. April 1859.

Schultheißenamt.

Gündringen, Oberamts Horb.
[FrüchteVerkauf.] Die Gemeinde Günd-
ringen wird nachstehende Zehentrüchte im
Wege des öffentlichen Aufstreichs gegen
baare Bezahlung verkaufen, als:

70 Scheffel Dinkel,

40 Scheffel Haber,

wozu die Kauflustige höflichst eingeladen
werden, sich am

Montag den 8. d. M.

auf hiesigem Rathhause einzufinden.

Um Mittheilung dessen an die Amts-
Untergebene werden die Ortsvorstände
gebete.

Den 1. April 1859.

Aus Auftrag
des Gemeinderaths,
Schultheiß
B a u m g ä r t n e r.

 **Edelweiler, Oberamts Freuden-**
stadt. [Haus- und Liegenschafts-
Verkauf.] Der in Nro. 17
und 19 dieser Blätter ausge-
schriebene und näher beschriebene Liegen-
schaftsVerkauf, des Jakob Lambarth führ-
te beim ersten Verkaufsversuch zu keinem
Resultat, daher es zu einer nochmaligen
Verhandlung kommen wird, und zwar:
Montag den 8. April d. J.

Vormittags 10 Uhr
wozu Kaufslustige eingeladen sind.
Den 2. April 1839.

Aus Auftrag
des Waisengerichts,
Schultheiß Stoll.

Heiligenbronn, Oberamts Horb.
[Verakkordirung von Baureparationen an
der Kirche und dem Pfarrgartenzaun.]
Die an der Kirche und dem Pfarr-
gartenzaun zu Heiligenbronn im nächsten
Sommer vorzunehmenden Baureparatio-
nen werden am

Donnerstag den 2. Mai d. J.

Vormittags 9 Uhr

im Wirthshause daselbst in Akkord gege-
ben werden. Die betreffenden Arbeiten
betragen nach dem revidirten Ueberschlag:
Maurerarbeit . . . 194 fl. 15 fr.
Zimmerarbeit . . . 78 fl. 5 fr.

Die Akkordliebhaber werden nun
zu dieser Verhandlung mit dem Bemer-
ken eingeladen, daß sie sich über Tüchtig-
keit, Prädikat und Vermögen mit obrig-
keitlichen Zeugnissen auszuweisen haben.

Den 2. April 1839.

LandkapitelsVorsther:

Decan Kammerer

Holl. Ziegler.

Reichenbach, Oberamts Freuden-
stadt. Bei der Heiligenpflege Reichen-
bach sind 200 fl. gegen gesetzliche Versi-
cherung auszuleihen.

Den 2. April 1839.

Heiligenpfleger
Heinzelmann.

Außeramtliche Gegenstände.

Unterjettingen, Oberamts Her-
renberg. Unterzeichneter



ist gesonnen seine schon längst be-
kannte Schild-

wirthschaft zum Lamm aus freier Hand

zu verkaufen oder zu verpachten, welche
besteht in einem 3stöckigen Wohnhaus
und Scheuer mit 2 ineinandergehenden
Kellern, worunter ein vorzüglicher Lager-
bierkeller worinn 66 Eimer eingelegt wer-
den können, der andere ein Weinkeller,
worinn 40 Eimer aufbewahrt werden
können.

1) Im ersten Stock befindet sich ein
Holzstall, dann der Hausdhrn, eine
Mezig und ein Schafstall zu unge-
fähr 30 Stück, ein Kindviehstall zu
10 Stück, ein doppelter Gaststall zu
30 Pferd.

2) Im 2ten Stock 2 heizbare Zimmer,
ein Tanzsaal, eine Küche und Speis-
kammer, eine Dehrnkammer.

3) Unter dem Dach 2 unheizbare Gast-
zimmer, eine Mehl- und eine Magd-
kammer.

4) 1 Fruchtboden und 1 Fruchtkammer.

5) 1 durchgängiger Boden.

6) Eine Scheuer mit 2 obern Bährnen
zu Frucht und Heu, dann 2 große
Fruchtböden obeenander, ein einfacher
Gaststall zu 10 Pferd und ein 3fa-
cher Schweinstall.

Ferner ein Bierbrauhaus und Brannt-
weinbrennerei samt Branntweinkeller
und ein Malzboden.

Im 2ten Stock 2 heizbare Zimmer und
Nebenkammer nebst Küche.

Im 3ten Stock 1 Malzdrre, 1 Schwelg-
boden und 1 Malzboden.

Hinter dem Haus ungefähr 1 1/2 Viertel
Baum- und Grasgarten, ungefähr
1 Viertel Küchengarten. Auch auf
Verlangen kann allerhand Wirth-
schaftsgeräthschaften, auch Wein, Bier
und Ausfüllsäffer abgegeben werden.

Hiebei wird noch bemerkt, daß
sämmliche Gebäude von allen Seiten
freistehen, an der Südseite des Hauses
führt die Bizinalstraße von Nagold nach
Herrenberg, auf der Westseite die Straße

von Horb nach Calw vorbei, und auf der Nord- und Ostseite umgeben die genannte Gärten die Gebäude.

Die Liebhaber können es täglich beaugenscheinigen und mit Unterzeichnetem vorläufig einen Kauf abschließen und die weiteren Bedingungen vernehmen.

Am 3. April 1839.

J. Friedrich Wolfer,
Lammwirth.

Magold. [Empfehlung.] Bei bevorstehender Confirmation erlaube ich mir meine selbst gefertigte Bouquets, welche in ganzen Stücken oder einzelnen Straußen nach Belieben zu haben sind, bestens zu empfehlen und erlasse solche billigst.

Elisabethe Grell.

Freudenstadt. [Einkauf.] Die Lieferanten thier'scher Stoffen, welche Anfangs dieses Jahrs schriftliche Alkorde mit uns abgeschlossen hatten, werden der Kürze wegen auf diesem Weg in Kenntniß gesetzt, daß denselben die erhöhten Preise von Klauen und Hufspäne, Hornabfälle, Knochen und Beinern, noch 2 Monate weiter hinaus, demnach auch in diesem und dem nächstfolgenden Monat dürfen bezahlt werden.

Den 3. April 1839.

Märklin u. Comp.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch und Brod-Preise.

In Freudenstadt.

den 30. März 1839.

Kernen 1 Schfl.	16fl. 32fr.	15fl. 28fr.	13fl. 52fr.
Roggen 1 —	11fl. —fr.	10fl. 32fr.	10fl. —fr.
Gersten 1 —	11fl. —fr.	10fl. —fr.	9fl. —fr.
Haber 1 —	5fl. —fr.	4fl. 48fr.	4fl. 36fr.

Fleisch- und Brod-Preise.

Schensfleisch 1 Pfund	8fr.
Rindfleisch 1 —	6fr.
Kalbfeisch 1 —	6fr.
Schweinefleisch mit Speck	10fr.
— ohne —	9fr.
KernenBrod 4 Pfund	15fr.

Mittelbrod	— —	14fr.
Schwarzbrod	— —	13fr.
1 Kreuzerweck schwer	6 Loth.	

In T ü b i n g e n,

den 30. März 1839.

Dinkel 1 Schfl.	6fl. 36fr.	6fl. 13fr.	5fl. 48fr.
Haber 1 —	5fl. —fr.	4fl. 38fr.	4fl. 30fr.
Gersten 1 Eri.	5fl.	1fl. 19fr.	
Linzen 1 —	5fl.	1fl. 40fr.	
Erbfen 1 —	5fl.	1fl. 28fr.	
Wicken 1 —	5fl.	1fl. 53fr.	
Bohnen 1 —	5fl.	1fl. 20fr.	
Waizen 1 —	5fl.	1fl. 57fr.	

B r o d = T a r e .

Kernenbrod 4 Pfund	13 fr.
1 Kreuzerweck schwer	6 1/2 Loth.

In C a l w.

den 30. März 1839.

Kernen 1 Schfl.	15fl. 40fr.	14fl. 39fr.	13fl. 48fr.
Dinkel 1 —	6fl. —fr.	5fl. 40fr.	5fl. 24fr.
Haber 1 —	4fl. 8fr.	4fl. —fr.	3fl. 54fr.
Roggen 1 Eri.	1fl. 20fr.	1fl. 16fr.	—fl. —fr.
Gersten 1 —	1fl. 16fr.	1fl. 12fr.	—fl. —fr.
Bohnen 1 —	1fl. 12fr.	1fl. 8fr.	—fl. —fr.
Linzen 1 —	2fl. —fr.	1fl. 48fr.	—fl. —fr.
Erbfen 1 —	1fl. 36fr.	1fl. 12fr.	—fl. —fr.
Wicken 1 —	—fl. 48fr.	—fl. 40fr.	—fl. —fr.

**Der Liederkranz am Charfreitag
in der Kirche zu Freudenstadt.**

Gleich dem Donnerrollen brausten
Ihre Töne hin durchs Gotteshaus!
Still Entzücken, heil'ges Grausen
Sprachen ihre Geisterstimmen aus.

Mit melodisch-sanfter Klage
Drangen Klänge in manch' wundes Herz;
Die Erinnerung sel'ger Tage
Weckt aufs Neue jeden stummen Schmerz.

Feurig hallten die Alkorde!
Zückten fiebrig durch die kranke Brust!
Blick und Seufzer wurden Worte,
Selbst dem Schmerz entkeimt verborgne Lust.

Auf der Töne Harmonien
Schied sich sanft der Geist vom Erdentand,
Mit der Seele reinem Glühen
An geliebter, treuer Engelsband.

F. J.



Der Maurergesell nach Ostern.
 Endlich hat der West den Schnee zerhaucht,
 Bald sieht man nun wieder Schwalben fliegen;
 Gott sey Dank, daß man nicht länger braucht
 Hungrig auf der Bärenhaut zu liegen.

Zu Martini froh die Kelle ein,
 Rascher mußt' ich schon mir Feuer pinken;
 Kargen Lohn gabs, und der Branntenwein
 War der ärgste Fusel, — kaum zu trinken.

Endlich hörte gar die Arbeit auf
 Und ich konnte mich zu Hanse scheren,
 Konnte nach gewohntem Handwerkslauf,
 Wie der Dachß vom eignen Fette zehren.

Leider aber war der Beutel leer
 Und kein Geld erspart zur Neujahrsmiethe,
 Zwar industriß, doch mühsam, schwer,
 Fertigt' ich nun manche Pyramide.

Manche wurde gut bezahlt mir doch,
 Manche aber blieb zum Mißvergnügen
 Unverkauft mir auf dem Halße noch,
 Und muß nun bis künft'ge Weihnacht liegen.

Nach dem Neujahr gieng es mehr noch flau;
 Ach wie hab' ich oftmals mich geschunden,
 War am Sägbock ich mit meiner Frau,
 Um nicht zu verhungern, fest gebunden.

Kümmerlich und nur mit Salz geschminkt
 Ließ ich die Kartoffeln mir bekommen;
 Doch nunmehr, da Frühlingssonne blinkt,
 Wird das Schurzfell wieder vorgenommen.

Schweinebraten kommt nun auf den Tisch,
 Braunes Bier wird auch dazu getrunken,
 Meine Frau kocht Kal und andern Fisch,
 Aller Jammer ist im Schnee versunken.

Vollen Lohn gibt nun der Meister her,
 Manches Bauwerk wird nun auch gerichtet,
 Manche Flasche wird dem Bauhern leer,
 Mancher Streit wird beim Quartal geschlichtet.

Da empfangen Musikanten uns,
 Wir, geschmückt mit seidnem Tuch und Bänder,
 Kümern uns dort nicht um Hans und Kunz,
 Noch wie's geht in and'rer Herren Länder.

Der Willkommen wird uns dann gebracht,
 Und dabey wird wackerer Tusch geblasen;
 Lustig geht es nun die ganze Nacht,
 Oft giebt's dabei aber blut'ge Nasen.

Auf dem Bau kann man nunmehr auch
 Leidlich sich im Sonnenscheine pflegen,
 Und bei Pfeischens blauem Tabackrauch
 Sich ein Stündchen vespernd niederlegen.

Sonntags aber ist das Wetter schlecht,
 Läßt sich dann auch mancher Thaler reifen,
 Dann verschmiert man Ecker kunstgerecht,
 Kann so manche Räucherammer weisen.

Freundlich bleibt dem Maurer Sommerzeit,
 Er bedankt sich, ferner Holz zu hacken,
 Und es kann, nach viel getragnem Leid,
 Seine Frau zu Pfingsten Kuchen backen.

Verschiedenes.

† Zu Ende des vorigen Monats war das Meer auf zwei Meilen weit von der Küste in der Gegend von Havre mit Trümmern bedeckt, welche zeigten, daß eine Menge Schiffbrüche stattgefunden haben dürften; die Erfahrung der nächsten Zeit hat diese Befürchtung nur zu sehr bestätigt. —

† Die letzte Volkszählung in Paris ergab 225,030 Mädchen, 172,895 Frauen, 55,625 Wittwen, in Summa 449,600 Frauenzimmer, die mit der Männerzahl 459,425 eine Bevölkerung von 909,125 Individuen geben. —

† Der Schumacher Pichelou in Paris sah neulich einen Kerl, der ein Kind auf die schändlichste Weise mißhandelte. Er machte Vorstellungen dagegen, allein sie dienten nur dazu, dem Kinde noch ärgere Schläge zuzuziehen. Nun glaubte der gutmüthige Schuster thätig einschreiten zu müssen und packte ihn am Leibe, um das arme Schlachtopfer zu befreien, gegen welches jener auf so niedrige Weise seine Stärke mißbrauchte, doch der Elende faste während des Ringens Pichelous Nase mit den Zähnen und biß sie ihm weg, so daß also eine thierische Rohheit durch eine noch schlimmere ersetzt wurde. —

† In der Nacht vom 2. auf den 3. März ist die Diligence von Toulouse nach Marseille bei Arles von Räubern angehalten und die Reisenden sind sämtlich ausgeplündert worden. Diese Fälle haben sich nun schon ziemlich oft wiederholt und der Wunsch wird immer allgemeiner, daß man die Straßenpolizei mit mehr Thätigkeit und Energie handhaben möchte, als es bisher geschieht. —

† Unter den merkwürdigen und seltenen Gegenständen, welche Hr. Dabadi von seinen Reisen in Abyssinten und Aethiopien mitgebracht hat, befindet sich auch eine handschriftliche Bibel in einer der dortigen Landessprachen, deren Einband ein so ausgezeichnetes Meisterwerk ist, daß unsere europäischen Papp-Künstler schwerlich etwas Schöneres zu liefern vermögen.

In Holland gehen sie damit um, das große Harlemmermeer auszutrocknen. Ueberhaupt wird des Was-

fers immer weniger werden, denn es wird der Zeit außerordentlich viel consumirt, so von Wirthen unter den Wein und von einzelnen Privaten auch pur, wie denn z. B. die Ulmer eine Wasserheil-Anstalt besitzen, die eine Unmasse Wassers verbraucht. Diese Wasserkuren führen sehr oft zu einem äußerst glücklichen Resultate, besonders wenn der Wassertrinker auch ohne Wasser trinken gesund worden wäre. Auffallend ist, daß die Aerzte die das Wassertrinken anrathen, sich selbst gerne an den Wein halten.

Der Taback hat allgemein aufgeschlagen; doch hört man deshalb noch nichts von einer Tabackrevolution.

Der Tod schaltet in neuester Zeit in der napoleonischen Familie sehr stark. Seit 1831 starben der Prinz Napoleon, der Herzog von Reichstadt, der junge Fürst Bacciochi, Madame Lätitia, die Prinzessin von Montfort, die Herzogin von St. Leu, und kürzlich die Prinzessin Charlotte Bonaparte. In einem Jahrhundert lebt vielleicht nichts mehr als der Name Napoleons, doch dieser wird ewig leben.

Die Engländer haben Todesangst vor den Russen, den Franzosen trauen sie nicht, und von den Deutschen hoffen sie nichts.

In Paris spricht man von dem noch nicht existirenden Ministerium, von Ebiers, dem großen Journalisten und kleinen Minister von tausend Dingen, nur von nichts Ernsthaftem. Es fallen alle Tage ein Paar gewöhnliche Morde und ein Paar ungewöhnliche Selbstmorde vor. Gestohlen wird täglich so viel als im Schwabenlande in einem ganzen Monate und die Menschen sind äußerst glücklich bei alle dem. In Paris kann man alles lernen nur nicht die Ehrlichkeit; am wenigsten aber den künstlichen Sinn, denn dort lebt alles mit Maitresses, und wenn einer noch ans Heirathen denkt, so hält man ihn für einen Narren, wenn ers nicht des Geldes wegen thut. In Deutschland scheint dieser Glaube auch immer mehr zur Ueberzeugung zu werden. — Krieg giebt's vorderhand noch keinen, ausser dem Federkrieg, der auch in den kleinsten Localsdörfern einheimisch zu werden beginnt.

†† In einem Landsdörfchen kehrt kürzlich ein Student ein. Abends legt ihm der Wirth das Fremdenbuch hin, um seinen Namen u. s. w. einzuschreiben. Wie der Student an die Rubrik „Zweck der Reise“ kommt, schreibt er „um sich todzuschiefen.“ Das Fremdenbuch wird Abends noch dem Stadtdirektor vorgelegt. — Abends will sich der Student eben zu Bett begeben, so tritt ein Polizeisoldat in sein Zimmer. „Was wollen Sie? fragt der Student. „Ich werde bei ihnen bleiben, um Sie

vor dem Todtschießen zu bewahren. Nach 2 Stunden löst mich ein Anderer ab und so fort. Sie tragen die Kosten. Morgen aber werden Sie nach Hause transportirt.“ „Mein Herr, sind Sie toll?“ fragt der Student erstaunt. „Ganz und gar nicht. Ich handle nur auf Befehl des Herrn Stadtdirectors, denn es ist hier polizeilich verboten, sich todzuschiefen.“ — Aber ich will mich ja nicht todtschießen. Es war ja blos Spaß von mir.“ — „Kann seyn; allein wie können wir wissen, ob Sie jetzt die Wahrheit sagen? Unsere Schuldigkeit ist einmal, Sie vor dem Todtschießen zu bewahren, und das werden wir redlich thun.“ — Was half's? der Student wurde die ganze Nacht hindurch bewacht, und so sehr er auch siechte, wollte man ihn doch den andern Tag auf die Universität zurücktransportiren. Endlich bewies er, daß er noch Geld bei sich habe, und dann ließ man ihn gehen, weil man annehmen darf, daß kein Student sich todtschießt, so lang er noch Geld hat. Dergleichen Spässe aber mit dem Nachzettel machte der junge Mann nie mehr.

†† Der berühmte Schauspieler Vincenz gieng einmal ziemlich berauscht auf einer stark besuchten Promenade spazieren. Der Fürst, an dessen Theater er als erster Komiker angestellt war, fuhr eben denselben Weg, und sah den Schauspieler. „Wer ist der Betrunkene?“ frug der Fürst den Grafen v. D., seinen Begleiter. Dieser wollte den guten Vincenz schonen, und erwiderte, er kenne ihn nicht. Allein damit war der Fürst nicht zufrieden, sondern sandte den Grafen geradezu an den Betrunknen ab, um seinen Namen zu erfahren. Der Graf, dem Befehle gehorsam, eilte auf den Vincenz zu. „Der Fürst,“ begann er, „will wissen, wer der Betrunkene sey, der Betrunkene sind aber Sie, folglich werde ich auch Sie nennen müssen.“ — „Thun Sie das,“ erwiderte der Komiker gelassen, ob er sich kaum auf den Füßen halten konnte, aber sehen Sie hinzu, daß ich heute Abend einen Besoffnen spielen muß, und eben jetzt meine Rolle einstudire.“ — Mit diesen Worten taumelte er weiter und der Fürst lachte unmäßig.

— In Danzig hat kürzlich ein 13jähriger Knabe Feuer in das Haus eines Bürgers gelegt, aus Rache wegen einer erlittenen Züchtigung, man konnte erst dann den Flammen Einhalt thun, als das ganze Hintergebäude abgebrannt war.

— In Europa gibt es 79,255 Studenten, auf 104 Universitäten.

(Hiezu eine Beilage.)